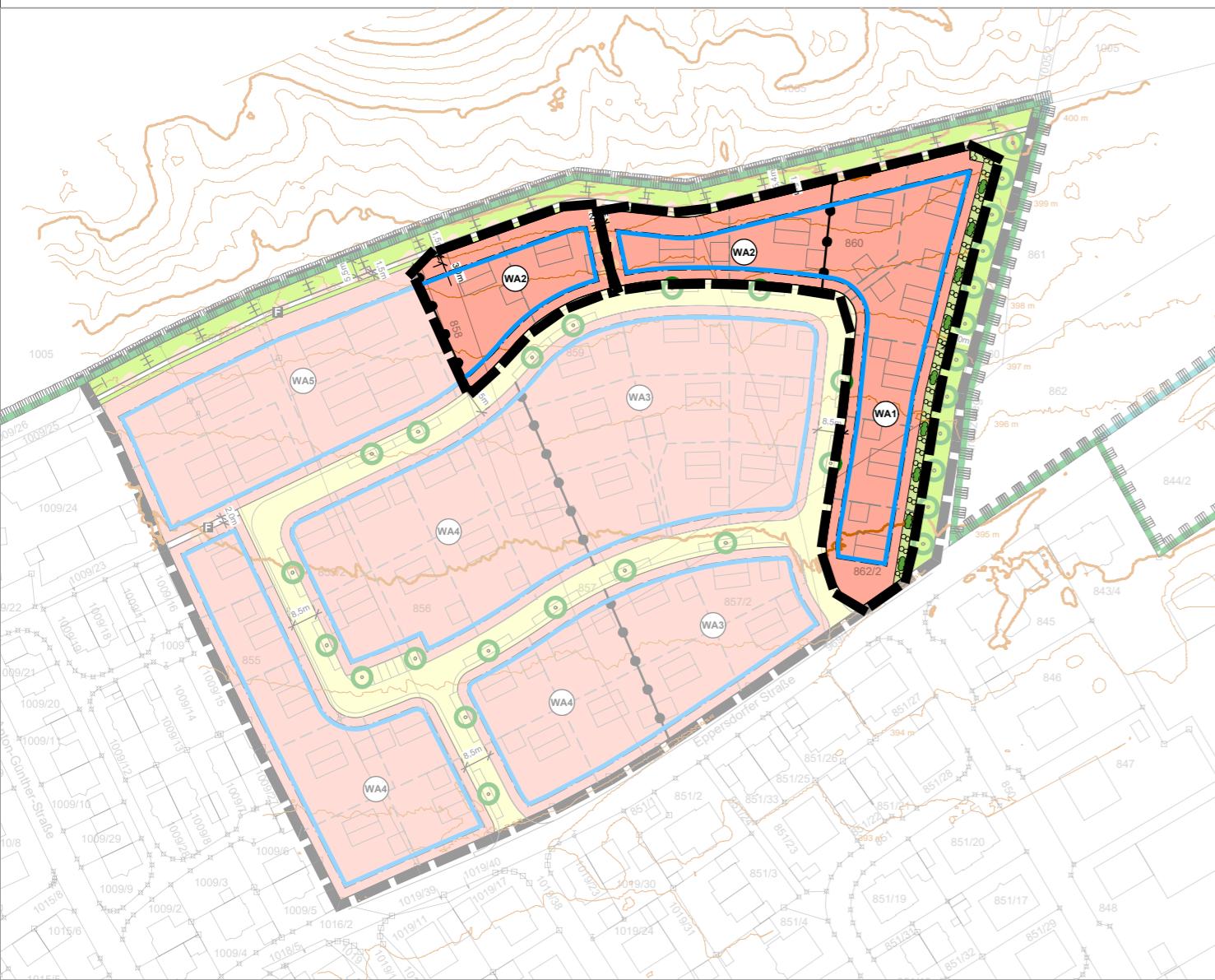


## PRÄAMBEL

Der Markt Allersberg erlässt gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 08.11.2022 (GVBl. S. 650) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), diesen Bebauungsplan als Satzung.



Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplans  
Nr. 29 "Am Sankt Wolfgang"

### Die textliche Festsetzung B.2.2 wird wie folgt ergänzt:

„Im WA 1 und WA2 ist eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl durch Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO bis zu einer anteiligen Grundfläche von 40% des Gesamtgrundstücks zulässig.“

In den übrigen Punkten gilt der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 29 "Am Sankt Wolfgang" vom 07.06.2021 unverändert weiter.

## VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.10.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
- Zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2023 bis 27.02.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2022 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2023 bis 27.02.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 16.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 22.03.2023 die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 23.11.2022 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Markt Allersberg, den .....

.....  
Daniel Horndach  
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

(Siegel)

Markt Allersberg, den .....

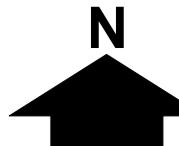
.....  
Daniel Horndach  
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt zu jedermann Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

Markt Allersberg, den .....

.....  
Daniel Horndach  
Erster Bürgermeister



# Markt Allersberg Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 29 "Am Sankt Wolfgang - 1.Änderung"

maßstab: 1 : 2.000

bearbeitet: gb / ao / cz

datum: 23.11.2022

red. ergänzt: 10.01.2023

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB

90491 nürnberg oedenberger str. 65

tel 0911/39357-0

fax 39357-99

www.team4-planung.de

info@team4-planung.de

